

IASRE2017 1. und 2. Februar 2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,
die IASRE befindet sich kurz vor der Zielgeraden!

Wir freuen uns, Sie im Februar 2019 als Kunde auf der IASRE in Rotenburg an der Fulda willkommen zu heißen!

Wir setzen alles daran, dass die IASRE auch 2019 wieder zu einem Erfolg für Sie und Ihre Gäste wird!



Bedauerlicherweise kommen aber auch wir nicht mehr ohne das "Kleingedruckte", die AGB oder "Terms and Conditions" aus. Soweit Fragen bestehen kontaktieren Sie uns!

1. Geltungsbereich

a) Diese AGB gelten für die für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des im Rahmen der IASRE zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der IASRE GmbH bzw. des Hallenbetreibers. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Tagungen der Göbel Hotels werden ebenfalls ausdrücklich Bestandteil des Vertrages. Diese stehen im Internet unter

<http://www.goebel-hotels.com/rotenburg/hotel-rodenberg/meta/agb/>

zum Abruf bereit.

b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrienen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

c) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Dasselbe gilt für Änderungen oder Ergänzungen der in diesen AGB niedergelegten Bestimmungen.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

2. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die IASRE GmbH zustande; diese sind die Vertragspartner. Der IASRE GmbH steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

3. Die IASRE GmbH haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IASRE GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der der IASRE GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der IASRE GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der IASRE GmbH auftreten, wird die IASRE GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die IASRE GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Störungen technischer Art sind dem vor Ort anwesenden Personal des Hallenbetreibers zu melden.

4. Alle Ansprüche gegen die IASRE GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnis- unabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren.

Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IASRE GmbH beruhen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die IASRE GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

4.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Soweit nicht anders angegeben, schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3. Rechnungen der IASER ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die IASRE GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die ISRE GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der IASRE GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

4. Die IASRE GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkarten- garantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Voraus- zahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die IASRE GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der IASRE GmbH aufrechnen oder verrechnen.

RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der IASRE GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der IASRE GmbH in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Miete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

2. Sofern zwischen der IASRE GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der IASRE GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der IASRE GmbH in Textform ausübt.

3. Tritt der Kunde erst nach der 5. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die IASRE GmbH berechtigt, den vereinbarten Mietpreis in Rechnung zu stellen.

5. RÜCKTRITT der IASRE GmbH

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die IASRE GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach der vertraglich gebuchten Ausstellungsfläche vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der IASRE GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte

Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Seiten der IASRE GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die IASRE GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die IASRE GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere von der IASRE GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;

- die IASRE GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der IASRE oder des Göbel Hotels Rodenberg in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der IASRE GmbH oder des Hallenbetreibers zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

6. Standplatz

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, weisen wir Ihnen einen Standplatz zu. Die Wahl des Standortes berücksichtigt die Größe und Abmessungen des Standes ebenso wie den Themenbereich und die Raumverhältnisse vor Ort.

Der jeweils aktuelle Standplan steht im Internet unter

<http://www.iasre.com/aussteller/standplan> frei abrufbar zur Verfügung.

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Markierungen auf dem Boden und halten Sie die Durchgänge vor Ihrem Standplatz frei.

Auf- und Abbau

Für den Aufbau des Standes steht - sofern nicht anders vereinbart - Donnerstag der 14.02.2019 ganztägig zwischen 09:00 und 18:00 Uhr zur Verfügung. Für den Abbau steht Samstag der 16.02.2019 nach Messeschluss sowie Sonntag der 17.02.2019 9 bis 12 Uhr zur Verfügung.

Bitte klären Sie die Vorabanlieferung von Material direkt mit dem Hotel (Frau Wiegand, s.u.). Die Anfahrt ist bis direkt vor das Foyer möglich.

Sofern Sie Fahrzeuge ausstellen, können Sie diese sowohl über das Foyer als auch über die hintere Halleneinfahrt einfahren. Das Hallenpersonal ist Ihnen behilflich.

Für Schäden des Fußbodens oder der Wände sowie etwa miet- oder leihweise zur Verfügung gestellter Gegenstände haftet der Kunde. Die Ausstellungsfläche ist spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben, "wie übernommen". Etwa aufgebrachtes Material oder Beschädigungen sind fachgerecht und einwandfrei zu beseitigen.

Erfolgt dies nicht können sowohl die IASRE GmbH als auch der Hallenbetreiber diese Arbeiten auf Kosten des Kunden ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände (Stände und Exponate) sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, dürfen sowohl die IASRE GmbH als auch der Hallenbetreiber die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, können entweder der Hallenbetreiber oder die IASRE GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

Dem Kunde steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

Besondere Vorkehrungen bei Kraftfahrzeugen / brandschutzrechtliche Auflagen

Ausgestellte Kraftfahrzeuge müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Entsprechend den brandschutzrechtlichen Auflagen müssen die Tanks der ausgestellten Kraftfahrzeuge weitgehend leer sein. (MAX 10 Liter)

Der Deckel des Tankeinfüllstutzens muss während der gesamten Veranstaltung verschlossen sein.

Die Batterien der Fahrzeuge sind "abzuklemmen".

Gasbetriebene oder Hybridfahrzeuge dürfen **nicht** ausgestellt werden.

Stromanschluss

Ein einfacher Stromanschluss ist an den Ständen vorhanden. Wechselstrom mit 220 V steht kostenfrei zur Verfügung. Mehrfachsteckdosen bringen Sie bitte selber mit.

Durch die Verwendung elektrischer Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hallenbetreibers gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Hallenbetreiber diese nicht zu vertreten hat.

Kraftstrom kann gegen extra Vergütung zur Verfügung gestellt werden.

Die Einzelheiten klären Sie bitte mit dem Hallenbetreiber / Frau Marion Wiegand Tel: + 49 (0) 066 23/ 43 49-1162 Fax: +49 (0) 6623 – 43493000, email: marion.wiegand@goebels-rodenberg.de.

Druckluft

Druckluft ist nicht vorhanden!

Der Betrieb von Kolbenkompressoren ist aufgrund der Lärmbelastung untersagt.

Internet

W-Lan steht kostenpflichtig im gesamten Ausstellungsbereich zur Verfügung.

Der Preis beträgt 2,50 € zzgl. MwSt/Tag. Codevergabe und Abrechnung erfolgen direkt über den Hallenbetreiber

Kennzeichnungen

Die Stände sind während der gesamten Veranstaltung mit Ihrem Namen und Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen in deutlich lesbarer Weise zu kennzeichnen.

Vordrucke werden von uns gestellt.

Tische und Stühle

Normale Tische (80x120cm) und Stühle sind im Standpreis enthalten.

Sofern Sie Stehtische benötigen, bringen Sie diese bitte selber mit, bzw. klären die Verfügbarkeit mit dem Rodenberg Hotel, Frau Marion Wiegand.

7. Tagungsräume

Sofern Sie exklusiv für Ihr Unternehmen abgeschlossene Tagungsräume benötigen, stehen Ihnen folgende Räume im Seminarbereich der Arena oder des Hotels kostenpflichtig zur Verfügung. Bei Bedarf sprechen Sie uns an. Je nach Verfügbarkeit ist auch eine kurzfristige Buchung möglich.

IASRE2017 15.-16. Februar 2016

Tagungsräume Göbel Hotels Arena	Block- form	Parla- ment	Stuhl- reihen	U-Form	Bankett	Raum- höhe	Raum- fläche
RHEINLAND PFALZ	12	---	16	---	---	3,10	23,4
HAMBURG	12	---	16	---	---	3,10	23,4
SACHSEN	12	---	16	---	---	3,10	23,4
THÜRINGEN	12	---	16	---	---	3,10	24,2
MECKLENBURG-VORP.	12	---	16	---	---	3,10	28,5
BERLIN	12	14	20	12	---	3,10	40,4
BRANDENBURG	12	14	20	12	---	3,10	40,4
NORDRHEIN-WESTFALEN	12	18	25	15	---	3,10	51
HESSEN	12	18	25	15	---	3,10	49

8. Brandschutz / Hallenwart

Die Veranstaltung wird durch einen Wachdienst der Feuerwehr begleitet.

Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Dasselbe gilt für das Personal des Hallenbetreibers. Sofern vorhanden, halten Sie bitte an Ihrem Stand auch eigene Feuerlöscher vor.

9. Standpersonal

Die Eintrittspreise für das Standpersonal sind im Preis enthalten. Es gilt folgende Staffel:

5 m² 10 m² 15 m² 20 m² u.s.w.

1 Person

2 Personen 3 Personen 4 Personen

10. Bodenbelastbarkeit

Bei der Halle handelt es sich um eine Mehrzweckhalle. Sie wird sowohl für Ausstellungen und Konzerte aber auch für Sportveranstaltungen genutzt. Die Halle ist mit einem sogenannten „Sportboden“ ausgestattet. Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem angehängten Dokument. Bitte beachten Sie bei der Gestaltung Ihres Standes die angegebenen Belastungsgrenzen.

Auf 1m² darf der Boden nicht mit einer größeren gleichmäßig verteilten Flächenlast von 500 kg belastet werden. Kleinflächige Einzellasten (bis zu einer Flächengröße von 1500mm²) und einem Seitenverhältnis von mindestens 1:3) dürfen keine höhere Flächenpressung als 1N/mm² (0,1kg) auf den Boden aufbringen. Im Regelfall werden Sie diese wohl kaum erreichen.

Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie für Schäden, die infolge der Nichtbeachtung entstehen sind haften. Bei Unsicherheiten empfehlen wir Ihnen die Rücksprache mit dem Hallenbetreiber (Frau Wiegand).

Bei größeren punktuellen Belastungen (siehe Anlage) empfehlen wir Ihnen den Stand mit einer Bodenplatte zur Gewichtsverteilung zu versehen.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

11. Verkaufsaktivitäten

Der Verkauf von Waren ist während der Dauer der gesamten Veranstaltung, d.h. insbesondere auch am Sonntag erlaubt. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen darf ausschließlich innerhalb des Veranstaltungsgeländes und nur durch registrierte Kunde erfolgen.

Angebots- oder Verkaufsaktivitäten von nicht als Kunden registrierten Unternehmen oder Personen gelten als Ordnungswidrigkeit. Wir sind verpflichtet diese zur Anzeige zu bringen werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass außerhalb des Veranstaltungsgeländes, z.B. auf dem Hotelparkplatz, Waren oder Dienstleistungen angeboten werden. Verkaufsaktivitäten außerhalb des genehmigten Areals oder von nicht angemeldeten Personen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Geldbußen geahndet werden.

12. Preisauszeichnung

Gemäß der erteilten Genehmigung müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Preisauszeichnung angebotener Waren und Dienstleistungen inklusive Mehrwertsteuer erfolgen muss. Die Preisauszeichnung ist deutlich sichtbar und gut leserlich anzubringen.

13. Vorfürungen, Demonstrationen, etc.

Vorfürungen mit Lacken und Farben größeren Umfangs sind aufgrund der Ausstattung des Ausstellungsraumes und aus Feuerschutzgründen nicht gestattet.

Dies gilt ausdrücklich nicht für die Vorfürung von Sport-Repair und / oder Polituren.

Bei allen anderen Präsentationen bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf Ihre Stand- nachbarn.

Kosten, die durch von Ihnen / Ihre Vorfürung, etc. verursachte Verunreinigungen oder Beschädigungen des Bodens an Ihrem Stand entstehen, sind von Ihnen zu tragen.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Ihnen und mit dem Hotelbetreiber. Bitte nehmen Sie bei Ihren Vorfürungen auch Rücksicht auf andere Kunde.

14. Abfälle und Reinigung

Die Halle wird täglich gereinigt.

Sofern an Ihren Ständen Abfälle anfallen, stellen Sie diese bitte am Abend in einem Sack bereit. Achten Sie bitte auf die Vermeidung von Abfall soweit möglich.

15. Standbewachung und Versicherungen

Die Halle wird nachts verschlossen und durch den Hausmeisterdienst in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Eine durchgängige Bewachung findet nicht statt. Von Seiten des Kunden besteht eine Haftpflichtversicherung. Das Abhandenkommen von Ausstellungsgegenständen ist nicht abgedeckt. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung bzw. Klärung mit Ihrem Versicherer im Vorfeld.

Die IASRE GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe- / Ausstellungsgegenständen, der Standausrüstung sowie etwaiger Folgeschäden.

Bei Nachweis von Verschulden ist die Haftung der IASRE GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

16. Werbung

Werbung im Innenbereich

Die Kosten für den Stand beinhalten die separate Aufstellung von Rollups im Eingangsbereich sowie die Auslage von Werbematerial. Die Aufstellung von Rollups auf und im Bereich der Bühne ist ausschließlich den Sponsoren gestattet.

In der Halle befinden sich eine Empore sowie eine Tribüne.

Hier können handelsübliche Fahnen aufgestellt werden. Der Bereich auf der Empore ist für den unmittelbar davor stehenden Standmieter und für die Sponsoren reserviert.



Das Anbringen von Bannern / Fahnen unterhalb der Hallendecke ist grundsätzlich möglich. Die Einzelheiten klären Sie bitte direkt mit dem Hallenbetreiber. Das anbringen von Transparenten auf der Tribüne bedarf der Zustimmung der IASRE GmbH.



Die
Verteilung

zusätzlicher Werbung ist kostenfrei möglich.

Dasselbe gilt - in angemessenem Rahmen - für die Aufstellung von Werbung vor dem Ausstellungsgelände.

Die Verteilung von Werbematerial von Fremdfirmen, die nicht offizieller Kunde auf der IASRE sind ist untersagt. Derartiges Werbematerial wird kostenpflichtig entsorgt.

Dies gilt nicht, sofern das Werbematerial ausschließlich am Stand vorgehalten wird. Bei der Verteilung ist Rücksicht auf die Interessen der übrigen Kunde zu nehmen. Die IASRE ist ein Forum für ALLE. Übermäßige Werbung wird entfernt und ggf. kostenpflichtig entsorgt.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

17. Werbung im Außenbereich

Die Aufstellung von Fahrzeugen oder Anhängern im Bereich der Hallenzufahrt sowie vor dem Foyer ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Dasselbe gilt für Fahrzeuge neben der Halle, sofern nicht gesondert vereinbart. Dort abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters / Eigentümers auf dessen Kosten entfernt.

18. Betrieb von Luftfahrzeugen, etc. in der Halle

Der Betrieb von Luftfahrzeugen wie z.B. ferngesteuerten Luftschiffen, Helikoptern, etc. zu Werbezwecken ist nur gestattet, wenn dies durch eine entsprechende Haft- pflichtversicherung abgedeckt ist. Die Police ist vor Beginn der Messe vorzulegen.

19. Catering und Restaurant

Das Catering erfolgt ausschließlich durch den Hallenbetreiber an der Bar im Foyer sowie im IASRE-Restaurant.

Der Ausschank oder die Ausgabe von Speisen und Getränken an den Ständen ist untersagt. Dies gilt nicht für die üblichen Kleinigkeiten wie z.B. Bonbons oder Schokolade. Wir verweisen insoweit auf die Hausordnung der Goebel Hotel´s Arena, die diesem Schreiben ebenfalls beigefügt ist.

Oberhalb des Foyers steht ein allgemein zugängliches Restaurant mit Blick auf die die Ausstellungshalle und das Foyer mit durchgehendem Catering auf Selbstzahlerbasis von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr zur Verfügung.



Die Abrechnung erfolgt auf Selbstzahlerbasis direkt vor Ort. Alternativ können Sie für Ihre Gäste Chips direkt beim Hotel erwerben.

12. Reklamationen

Im Reklamationsfall hat der Vertragspartner eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. vor oder während der Veranstaltung dem zuständigen Abteilungsleiter gegenüber zu rügen, so dass das Hotel oder die IASRE GmbH rechtzeitige Möglichkeit der Nachbesserung hat. Soweit das Reklamationsrecht durch den Kunden nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird, ist eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen diesbezüglich ausgeschlossen.

IASRE2017 15.-16. Februar 2019

13. Fragen vor und während der Messe?

Für Fragen zum Hotel, Catering oder zur Halle, steht Ihnen Frau Wiegand von Seiten des Hallenbetreibers gerne Rede und Antwort.

Für Fragen die im Zusammenhang mit der Organisation stehen, sind wir Ihr direkter Ansprechpartner.

Vor Ort stehen wir sowie der Hallenbetreiber mit mehreren Personen zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise und eine erfolgreiche Messe!

IASRE TEAM

IASRE GmbH
Martinshardt 15
57074 Siegen
Deutschland

Vertreten durch:

Herrn Thomas Lück
Herrn Marek Lissowski

Kontakt:

Mobil: +49 (0) 171 65 53 110
Telefon: +49 (0) 271 – 77 01 64 32
Telefax: +49 (0) 271 – 77 01 64 33

E-Mail: info@iasre.com

Umsatzsteueridentifikationsnummer gem. § 27
UStG: DE296751157
Registergericht: Amtsgericht Siegen, HRB 10946
Sitz der Gesellschaft: Siegen

Göbel's Hotel Rodenberg, Heinz-Meise-
Straße 98, D- 36199 Rotenburg a. d. Fulda,

Kontakt: Tel: + 49 (0) 066 23/ 43 49-1162

Fax: +49 (0) 6623 – 43493000

Email: marion.wiegand@goebels-rodenberg.de

Internet: www.goebel-hotels.de

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort für die Messeleistung ist der Messeort, Zahlungsort ist der Sitz der IASRE GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der IASRE GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der IASRE GmbH.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.